

Vorlage Nr. 15/1121

öffentlich

Datum: 01.08.2022
Dienststelle: Fachbereich 42
Bearbeitung: Ursula Knebel-Ittenbach

Landesjugendhilfeausschuss 01.09.2022 Kenntnis

Tagesordnungspunkt:

**Überarbeitung der Raummatrix für Tageseinrichtungen für Kinder- Umsetzung
Beschluss zum Antrag Nr. 14/352**

Kenntnisnahme:

Der Stand der Bearbeitung des Antrages Nr. 14/352 wird zur Kenntnis genommen

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des
LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

ja

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2025. nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:

Erträge:

Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan

Aufwendungen:

/Wirtschaftsplan

Einzahlungen:

Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan

Auszahlungen:

/Wirtschaftsplan

Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:

Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:

Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten

In Vertretung
L i m b a c h

Zusammenfassung

Aufgrund des Beschlusses des Landesjugendhilfeausschusses vom 10.09.2020 hat das Landesjugendamt Rheinland, in enger Abstimmung mit dem Landesjugendamt Westfalen-Lippe, einen Entwurf zur Überarbeitung der Empfehlungen zum Raumprogramm für Kindertageseinrichtungen (kurz Raummatrix) mit entsprechender fachlicher Begründung erarbeitet und diesen mit den kommunalen Spitzenverbänden, den Spitzenverbänden der freien Wohlfahrtspflege und dem Landeselternbeirat abgestimmt. (Anlage 1)

Resultat der Beratungen ist ein Schreiben der Landesarbeitsgemeinschaft freier und öffentlicher Träger (LAGÖF) an das Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen (MKJFGFI), in dem eine Erweiterung der Raummatrix und die Übernahme der zusätzlichen investiven und konsumtiven Kosten durch das Land gefordert werden. (Anlage 2)

Begründung der Vorlage Nr. 15/1121:

Sachverhaltsdarstellung

Beschluss des Landesjugendhilfeausschusses Rheinland

Der Landesjugendhilfeausschuss Rheinland hat am 10.09.2020 in Folge eines interfraktionellen Antrags folgenden einstimmigen Beschluss gefasst:

„Der Landesjugendhilfeausschuss Rheinland bittet die Verwaltung, die Raummatrix an die aktuellen Bedarfe der Tageseinrichtungen für Kinder anzupassen und zur Beschlussfassung vorzulegen. Die Überarbeitung soll gemeinsam mit dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe und in Absprache mit dem Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration (MKFFI) sowie unter Beteiligung von Trägervertretern und des LEB erfolgen, um die geltenden landesweit einheitlichen Standards weiterzuentwickeln. Verbunden mit dieser Initiative fordert der Landesjugendhilfeausschuss Rheinland vom Land NRW, dass Träger auch eine investive bzw. konsumtive Förderung für zusätzliche Flächen sowohl für Bestands- als auch für neue Kindertageseinrichtungen erhalten können.“

Historie

Der Landesgesetzgeber hat mit der Einführung des Kinderbildungsgesetzes in 2008 auf eine gesetzliche Regelung zu den räumlichen Mindestanforderungen verzichtet. Im davor geltenden Gesetz für Kindertageseinrichtungen (GTK) wurden per Runderlass des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales vom 09.06.1994 Empfehlungen zum Bau und zur Ausstattung von Tageseinrichtungen für Kinder veröffentlicht, die Richtwerte für den Raumbedarf vorgaben.

Die aktuell gültigen Empfehlungen der Landesjugendämter für Gruppen- und Nebenräume in Kindertageseinrichtungen bewegen sich noch immer innerhalb des angegebenen Richtwertes von 68qm des GTK von 1994. Mit der Untergrenze von 60qm hat hier sogar zwischenzeitlich eine Herabsetzung stattgefunden. Ebenso unverändert geblieben sind die empfohlenen 55qm für den Mehrzweckraum. Eine Anpassung fand im Zuge des U3-Ausbaus dahingehend statt, dass Gruppen mit Kindern von 2-6 Jahren bzw. 1-3 Jahren jeweils einen Differenzierungsraum für Bedarfe im Bereich Spielen, Schlafen und Ruhen erhielten. Im Alltag können diese nur bedingt zur Differenzierung genutzt werden, wenn einzelne Kinder der Gruppe ein Schlaf- oder Ruhebedürfnis haben.

Bewertung des fachlichen Bedarfs durch die beiden Landesjugendämter in NRW

Im Anschluss an die Beschlussfassung des Landesjugendhilfeausschusses Rheinland hat das Landesjugendamt Rheinland in Zusammenarbeit mit dem Landesjugendamt Westfalen-Lippe einen Entwurf für eine erweiterte Raummatrix vor dem Hintergrund der veränderten fachlichen Anforderungen erstellt.

Fachliche Auslöser für kindbezogene Raumbedarfe sind:

- Zunehmende Altersspreizung
- Zunehmender Anteil an Kindern, der über Mittag verpflegt wird
- Zunahme an Sprachvielfalt und alltagsintegrierter Sprachförderung
- Verlängerung / Flexibilisierung der Betreuungszeiten
- Inklusion

Fachliche Auslöser für familienbezogenen Raumressourcen sind:

- Angebote zertifizierter Familienzentren

Vorschlag zur Erweiterung der Raummatrix

1. Erweiterung für die kindbezogene Arbeit:

Die Raummatrix soll einen zusätzlichen gruppenübergreifenden Differenzierungsraum ab der zweiten Gruppe und einen weiteren ab der sechsten Gruppe vorsehen. Hierdurch soll eine Entzerrung der Angebotsstruktur sowohl kleinerer als auch großer Einrichtungen ermöglicht werden, die sich durch die geschilderten Anforderungen im Rahmen der Inklusion, der Altersspreizung, der Mittagsverpflegung, der Sprachförderung, der Flexibilisierung der Betreuungszeiten ergeben.

2. Erweiterung für die familien- und sozialraumbezogene Arbeit:

Die Raummatrix soll einen zusätzlichen Raum bei sozialräumlicher Schwerpunktsetzung vorsehen. Die Arbeit der Familienzentren benötigt einen Raum für Elternberatung und Angebote für Familien der, ohne Einschränkung der pädagogischen Arbeit mit den Kindern, während der Öffnungszeit im Alltag genutzt werden kann.

Eine erweiterte Raummatrix soll für Neu- und Anbauten gelten; für bestehende Einrichtungen besteht ein Bestandsschutz. Gleichwohl sollte eine Erweiterung auf Trägerinitiative refinanziert werden.

Eine umfassende fachliche Herleitung der Weiterentwicklung der Raummatrix ist zwischen beiden Landesjugendämtern abgestimmt der Anlage 1 zu nehmen.

Hinweis:

Eine Prüfung der Investitionskostenanträge aller Trägergruppen beim Landesjugendamt Rheinland aus 2021 hat ergeben: 72% der bewilligten Anträge auf Investitionskostenförderung für Neubau von und Anbauten an Kindertageseinrichtungen weisen im Untersuchungszeitraum bereits einen zusätzlichen Differenzierungsraum aus. Eine Förderung des Differenzierungsraumes durch das Land erfolgte allerdings nicht.

Positionen Dritter

Mit den im Beschluss genannten Dritten wurden im letzten Jahr zahlreiche Gespräche geführt. Aus fachlichen Zusammenhängen sehen die Fachpraktiker*innen organisationsunabhängig einen fachlichen Bedarf für zusätzlichen Räume. Dies gilt auch für die Jugendämter.

Eine Ausnahme bildet das MKFFI. Im Einzelnen:

- Freie Wohlfahrtspflege: Der Bedarf der räumlichen Erweiterung wird formuliert, es sind auch über den vorliegenden Vorschlag hinausgehende räumliche Erweiterungen vorstellbar und fachlich sinnvoll, die Kostenbelastungen der Träger müssen berücksichtigt werden, die Landesförderung muss angepasst werden. Wunsch nach Einigung mit den KSpV. Vorschlag zur Behandlung in der LAGÖF.

- Jugendämter/ KSpV: Auch die Jugendämter und KSpV sehen aus fachlichen Erwägungen einen erweiterten Raumbedarf, zumal das Kibiz eine entsprechende Differenzierung fordert. Allerdings muss der zusätzliche Raumbedarf durch das Land refinanziert sein.
- Landeselternbeirat (LEB): LEB begrüßt die Überarbeitung der Raummatrix und wünscht mehr Raumkapazitäten als vorgeschlagen.
- MKFFI: Die 2008 aufgestellte und 2012 letztmalig angepasste Raummatrix hat sich bewährt. Aus Sicht des MKFFI sei seinerzeit die Raummatrix nicht ausschließlich auf die damaligen Raumbedarfe in den Tageseinrichtungen für Kinder bezogen worden, sondern schon damals absehbare und im Kibiz verankerte fachliche Entwicklungen (z.B. Familienzentren, Inklusion, etc.) berücksichtigt worden.

Bei den freien und öffentlichen Trägern besteht die Sorge, dass die Kostenfolgen einer erweiterten Raummatrix bei den Trägern und insbesondere beim öffentlichen Träger verbleiben. Eine erweiterte Raummatrix soll daher erst mit einer erhöhten Investitionskostenförderung durch das Land und einer Anpassung der Mietförderung nach KiBiz einhergehen.

Vor diesem Hintergrund haben sich beide Landesjugendämter zusammen mit den KSpV auf eine Forderung verständigt, die die Landesarbeitsgemeinschaft der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege (LAGÖF) in ihrer Sitzung am 21.06.2022 als Beschluss gefasst hat:

Beschluss der LAGÖF:

„Die Anforderungen an Kindertageseinrichtungen haben sich in den letzten Jahren deutlich erhöht und schlagen sich auch in dem Erfordernis nach einem erweiterten, differenzierten Raumprogramm nieder, das über die im Moment zur Anwendung kommende Raummatrix hinausgeht. Fachlich begrüßt die LAGÖF ein differenziertes Raumprogramm für Kindertageseinrichtungen, das einer sozialräumlichen Öffnung der Kindertageseinrichtungen als Familienzentren und erhöhten pädagogischen Raumbedarfen Rechnung trägt. Hier sind insbesondere eine zunehmende Altersspreizung der betreuten Kinder, ein größerer Anteil an Kindern, die über Mittag betreut werden, eine zunehmende Sprachenvielfalt und ein Mehr an alltagsintegrierter Sprachförderung sowie eine Verlängerung und Flexibilisierung der Betreuungszeiten zu nennen. Räume sollen entsprechend des Konzeptes und multifunktional genutzt werden.

Die Landesarbeitsgemeinschaft der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege fordern das Land NRW auf, die durch gesetzliche und fachliche Weiterentwicklungen der letzten Jahre veränderten Bedarfe und die dadurch zusätzlich entstehenden Kosten im Rahmen der Investitionskosten sowie im Rahmen der Förderung von Mieten in Bestands- als auch in neuen Kindertageseinrichtungen vollumfänglich zu berücksichtigen.“

In Vertretung

L i m b a c h

Beschluss des Landesjugendhilfeausschusses Rheinland zur Anpassung der Raummatrix für Kindertageseinrichtungen vom 10.09.2020

Hier: Entwurf einer überarbeiteten Raummatrix zur Abstimmung mit den kommunalen Spitzenverbänden, dem MKFFI, den Trägern der Freien Wohlfahrtspflege und dem Landeselternbeirat.

1. Ausgangssituation:

Der Landesjugendhilfeausschuss Rheinland hat am 10.09.2020 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Landesjugendhilfeausschuss Rheinland bittet die Verwaltung, die Raummatrix an die aktuellen Bedarfe der Tageseinrichtungen für Kinder anzupassen und zur Beschlussfassung vorzulegen. Die Überarbeitung soll gemeinsam mit dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe und in Absprache mit dem Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration (MKFFI) sowie unter Beteiligung von Trägervertretern und des LEB erfolgen, um die geltenden landesweit einheitlichen Standards weiterzuentwickeln. Verbunden mit dieser Initiative fordert der Landesjugendhilfeausschuss Rheinland vom Land NRW, dass Träger auch eine investive bzw. konsumtive Förderung für zusätzliche Flächen sowohl für Bestands- als auch für neue Kindertageseinrichtungen erhalten können.“

Die Beschlussfassung erfolgte als interfraktioneller Antrag der Fraktionen der Landschaftsversammlung Rheinland durch die Fraktionen CDU, SPD, GRÜNE, FDP, Die Linke., FREIE WÄHLER unter der Antrag Nr. 14/352.

Im Anschluss an die Beschlussfassung haben die Landesjugendämter Rheinland und Westfalen-Lippe die Raummatrix vor dem Hintergrund der veränderten fachlichen Anforderungen überarbeitet. Mit diesem Papier werden die fachlichen Anforderungen an die Weiterentwicklung der Raummatrix erläutert sowie ein Entwurf für eine neue Raummatrix vorgelegt.

2. Rechtliche Vorgaben zur baulichen und räumlichen Gestaltung von Kindertageseinrichtungen im Spiegel der Zeit

Der Landesgesetzgeber hat mit der Einführung des Kinderbildungsgesetzes in 2008 auf eine gesetzliche Regelung zu den räumlichen Mindestanforderungen verzichtet. Im davor geltenden Gesetz für Kindertageseinrichtungen (GTK) wurden per Runderlass des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales vom 09.06.1994 Empfehlungen zum Bau und zur Ausstattung von Tageseinrichtungen für Kinder veröffentlicht, die Richtwerte für den Raumbedarf vorgaben.

Aufgrund fehlender gesetzlicher Regelungen im SGB VIII (§ 85 Abs. (2) – Aufgaben des Landesjugendamtes) müssen die Landesjugendämter im Rahmen der Erteilung der Betriebserlaubnis feststellen, ob die erforderlichen Flächen für den Betrieb einer Kindertageseinrichtung gegeben sind.

Dazu hat das Landesjugendamt Rheinland in 2008 mit Beschluss des LJHA die LVR-Empfehlungen zum Raumprogramm für Kindertageseinrichtungen eingeführt

(vgl. Vorlage 12/3859). Die Empfehlungen wurden zuletzt 2012 überarbeitet und in Abstimmung mit dem zuständigen Ministerium und dem Landesjugendamt Westfalen-Lippe als landesweit einheitliche „Raummatrix“ eingeführt (vgl. Vorlage 13/1981). Sie setzt für die Träger einen verbindlichen Orientierungsrahmen und ist zudem Grundlage für die investive sowie konsumtive Förderung der Miete.

Die aktuelle Empfehlung für den Gruppen- und Nebenraum bewegt sich noch immer innerhalb des angegebenen Richtwertes von 68qm des GTK von 1994. Mit der Untergrenze von 60qm hat hier sogar eine Herabsetzung stattgefunden. Ebenso unverändert geblieben sind die empfohlenen 55qm für den Mehrzweckraum. Eine Anpassung fand im Zuge des U3-Ausbaus dahingehend statt, dass Gruppen mit Kindern von 2-6 Jahren bzw. 1-3 Jahren jeweils einen Differenzierungsraum für Bedarfe im Bereich Spielen, Schlafen und Ruhen erhielten. Im Alltag können diese nur bedingt zur Differenzierung genutzt werden, wenn einzelne Kinder der Gruppe ein Schlaf- oder Ruhebedürfnis haben.

Mit den Empfehlungen zum Raumprogramm von Kindertageseinrichtungen und der sogenannten „Raummatrix“ weisen die Landesjugendämter Rheinland und Westfalen-Lippe auf Standards zur räumlichen Gestaltung der Kindertageseinrichtungen hin und unterstützen hiermit die baulichen Entscheidungen, um kindgerechte räumliche Bedingungen zu schaffen. Die Empfehlungen geben eine konzeptionelle Orientierungshilfe, die im Rahmen des Betriebserlaubnisverfahrens für Neu- und Umbauten verbindlichen Charakter hat. Für Einrichtungen im Bestand und je nach örtlicher Situation beraten die Landesjugendämter einzelfallbezogen und unterstützen individuelle, kind- und einrichtungsgerechte Lösungen zu entwickeln.

Entgegen mehrfach geäußerter Befürchtungen, haben die Empfehlungen zum Raumprogramm von Kindertageseinrichtungen zu keinem Zeitpunkt dazu geführt, dass Einrichtungen nicht errichtet bzw. eine Betriebserlaubnis nicht erteilt werden konnte.

Die Anforderungen an die Qualität von Kindertageseinrichtungen sind in den vergangenen Jahren deutlich gestiegen – wichtige Meilensteine, die auch zu einem Mehr (nicht nur an) räumlichen Ressourcen geführt haben waren u.a. die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (2009) und die Verwirklichung des gemeinsamen Spielens und Lernens aller Kinder, der fortschreitende U3-Ausbau und der damit zusammenhängende Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz ab dem vollendeten ersten Lebensjahr (2013) sowie die Einführung neuer sozial-räumlicher Konzepte wie dem Ausbau von Familienzentren ab dem Jahr 2006.

Fachliche Entwicklungen in der Frühen Bildung und damit einhergehende Anforderungen führen zu neuen Raumbedarfen und führen in bestehenden Kindertageseinrichtungen oft zu Raumkonflikten. Diese Konflikte können nicht ohne zusätzliche Raumressource aufgelöst werden. Aufgrund dieser Erfahrung ist eine Anpassung der Raummatrix für neu zu planende und zu errichtende Einrichtungen daher notwendig, um eine hohe Qualität der Bildungsarbeit in den Einrichtungen zu gewährleisten.

Als zielführend erscheint insbesondere bei der Planung neuer Gebäude für Kindertageseinrichtungen und bei der Planung von Erweiterungen und Sanierungen,

die neuen Bedarfe zu berücksichtigen und die Erfordernisse an die Raumstruktur in die bauliche Planung zu integrieren.

Im Zuge der Anpassung der Raummatrix sollte eine Anpassung der Durchführungsverordnung zum KiBiz, die eine konsumtive Förderung der angepassten Raumgrößen ermöglicht, erfolgen. Wünschenswert ist ebenso, dass die Förderrichtlinie für den Ausbau der Kindertagesbetreuung eine investive Förderung zusätzlich benötigter Flächen vorsieht.

3. Aktuelle Erkenntnisse aus Studien und Untersuchungen

Das pädagogische Konzept einer Einrichtung geht mit einem Raumnutzungskonzept einher. Aufgrund der aktuellen Raumempfehlungen kann es hier zu Zielkonflikten kommen, da es an Ressourcen fehlt, um pädagogische Angebote gleichwertig nebeneinander umzusetzen, wie die folgenden Studien zeigen:

3.1 Evaluation Familienzentren in NRW

Im Auftrag des MKFFI führte das Institut Arbeit und Qualifikation (IAQ) der Universität Duisburg-Essen in der Zeit von Dezember 2017 bis Dezember 2018 eine Evaluation des Landesprogramms Familienzentren NRW durch.

Ziel war es, die aktuelle qualitative Gestaltung und Wirkung der Familienzentren vor dem Hintergrund gesellschaftlicher Veränderungen zu ermitteln und Empfehlungen für die Weiterentwicklung der Familienzentren zu geben.

In der Evaluation wurde deutlich, dass eine gute Raumausstattung von einem Großteil der Befragten als wichtige Voraussetzung für das Funktionieren eines Familienzentrums angesehen wird. Allerdings verfügen die Familienzentren in den meisten Fällen nicht über separate Räume, um Angebote durchzuführen. Hierdurch entstehen häufig Engpässe, da die Räume sowohl für die pädagogische Arbeit der Kindertageseinrichtungen, aber auch für die Umsetzung von Angeboten eines Familienzentrums benötigt werden.

In den allermeisten Fällen stehen in den Einrichtungen nicht ausreichend Räume für eine ausschließliche Nutzung für die Angebote des Familienzentrums zur Verfügung. Vielmehr finden vielfach Kursangebote der Familienzentren in Mehrzweckräumen, in Personalräumen oder auch im Büro der Leitung statt. Diese Räume stehen für die Arbeit der Kindertageseinrichtung dann nicht mehr vollumfänglich zur Verfügung (bspw. als Rückzugsmöglichkeit oder für Bewegungsangebote).

Die Anforderungen zur Zertifizierung als Familienzentrum, die eine Umsetzung der Angebote während der Öffnungszeiten vorsehen, verschärfen den Konflikt um die Nutzung von Räumen. Teilweise können Räume im Tagesverlauf damit nicht mehr allen Kindern der Einrichtung zur Verfügung stehen. Eine gleichzeitige Nutzung von z.B. einem Mehrzweckraum oder Nebenraum für Angebote des Familienzentrums führt dazu, dass das der pädagogischen Konzeption zugrundeliegende Raumnutzungskonzept nicht umgesetzt werden kann. Folgen sind z.B. stundenplanähnliche Nutzung eines Mehrzweckraumes, obwohl die Konzeption eine bedürfnisorientierte Nutzung für die Kinder vorsieht. Konsequenz für viele Einrichtungen ist es daher, die Angebote des Familienzentrums in die Randzeiten oder außerhalb der Betreuungszeit anzusiedeln, sofern keine zusätzlichen Räume zur Verfügung stehen.

Auch aus Sicht der Nutzer*innenperspektive von Angeboten durch das Familienzentrum muss dies als eine unbefriedigende Situation angesehen werden: eine wertschätzende und einladende Haltung Eltern, Familien und weiteren Akteur*innen aus dem Sozialraum gegenüber misst sich auch an verlässlichen sowie „eigenen“ Orten, transparenten Strukturen und Abläufen und ist daher im Zusammenhang mit einer quantitativen und qualitativen Nutzung der Angebote anzusehen.

Eine besondere Herausforderung stellt die Regelung des Zugangs von Personen von außerhalb der Tageseinrichtung dar. Grundsätzlich dürfen fremde Personen die Tageseinrichtung nicht selbständig betreten oder sich in den Räumen frei bewegen. Dies dient dem unbedingten Schutz der zu betreuenden Kinder. Deshalb müssen Personen, die bestimmte Angebote des Familienzentrums in den Räumen der Tageseinrichtung nutzen, stets begleitet werden. Auch dies spricht für zusätzliche Räume, die im besten Fall von außen betreten werden können und einen Zugang zu separaten Sanitäreinrichtungen haben. Grundsätzlich stehen das Wohl und der Schutz aller anwesenden und betreuten Kinder an oberster Stelle, allerdings sollten auch Angebote der Familienzentren anonym genutzt werden können.

3.2 Handlungsimplicationen aus der Rheinland-Kita-Studie

In der Zeit vom 01.05.2017 bis 01.05.2019 wurde die Rheinland-Kita-Studie durch die Universität Siegen durchgeführt.

Neben der Erhebung des IST-Standes der Inklusion in rheinischen Kitas war es Zielsetzung der Studie, Faktoren für eine gelingende Umsetzung der Inklusion zu formulieren.

Hierbei wurden insbesondere fehlende Raumressourcen bemängelt. Lediglich 36 Prozent der Einrichtungen, in denen Kindern mit Behinderung betreut werden, verfügen über einen separaten Raum, um individuelle Förderangebote, interdisziplinäre Teamsitzungen oder Beratungsgespräche mit Eltern und Therapeut*innen stattfinden zu lassen. Ein solcher Raum ist in Einrichtungen, die bisher noch keine Kinder mit Behinderung betreuen, sogar nur in 8 Prozent der Fälle vorhanden. Zusätzliche Räume werden jedoch als notwendig erachtet, um separate Angebote in Kleingruppen durchführen zu können, ohne dabei Spiel- und Bewegungsräume anderer Kinder zu belegen.

4. Weitere Entwicklungen, die zu höherem Raumbedarf führen.

Neben der sozialräumlichen Öffnung und der Inklusion führen weitere Entwicklungen zur höheren Raumbedarfen:

4.1. Zunehmende Altersspreizung

Die Altersspreizung nimmt weiter zu. Der Anteil der unter Dreijährigen ist von 11 % in 2009 auf 28% in 2019 angewachsen. Der Anteil der unter Zweijährigen ist von 7,9 % in 2009 auf 25 % in 2019 angewachsen.¹ Mit der Zunahme sehr junger Kinder und der gleichzeitigen Ausweitung der Betreuungszeiten kommen in-

¹ <https://www.laendermonitor.de/de/vergleich-bundeslaender-daten/kinder-und-eltern/bildungsbeteiligung>
[Zugriff 08.03.2021]

dividuellen Bedarfe nach Ruhepausen und Schlafenszeiten immer größere Bedeutung. Oft haben auch Kinder mit Behinderungen ausgeprägte Bedarfe nach individuellen Ruhezeiten. Räume, die für Ruhen und Schlafen genutzt werden, können mit Zunahme der Altersspreizung, mit Zunahme der Inklusion und mit Zunahme längere, flexibilisierter Betreuungszeiten seltener für Angebotsdifferenzierung genutzt werden.

4.2. Zunehmender Anteil an Kindern, der über Mittag verpflegt wird

Ein Blick in die Praxis zeigt außerdem, dass durch die wachsende Zahl der Kinder, die auch über Mittag versorgt und verpflegt werden, räumliche Ressourcen zur Einnahme von Speisen in den Kindertageseinrichtungen, gemessen am wachsenden Bedarf, zu knapp bemessen sind: Im Jahre 2019 nahmen in Nordrhein-Westfalen 82,9 Prozent der unter Dreijährigen und 80,2 Prozent der über Dreijährigen ihr Mittagessen in der Einrichtung ein. Dies ist ein Zuwachs innerhalb der vergangenen sieben Jahre um 7,2 bzw. 17,4 Prozent². Laut dem 13. DGE-Ernährungsbericht verfügen jedoch lediglich 29,6 Prozent der an der repräsentativen Studie teilgenommenen Kindertageseinrichtungen über einen separaten Speiseraum. In 78,2 Prozent der Fälle wird auf den Gruppenraum ausgewichen, 6,9 Prozent nutzen „sonstige Räume“, wie z.B. Nebenräume³. Dies geht mit einer entsprechend hohen Anzahl an dafür benötigtem Mobiliar einher und ein „besetzen“ der Räume entgegen ihrer eigentlichen Nutzung ist die Folge.

4.3. Zunahme an Sprachvielfalt und alltagsintegrierter Sprachförderung

Familien und ihre Kinder werden zunehmend diverser, Menschen mit Migrationsgeschichte oder Fluchterfahrung bringen neue Impulse in die Einrichtungen. Fast jedes vierte Kind spricht in seiner Familie nicht Deutsch.⁴ Hinzu kommen Kinder mit Deutsch als Muttersprache, die Sprachförderbedarf aufgrund der Sozialisationsbedingungen haben. Die Alltagsintegrierte Sprachförderung, aber auch die Förderung von Zwei- und Mehrsprachigkeit erfordern neue pädagogische Konzepte, zu deren Umsetzung Platz benötigt wird.

4.4. Verlängerung / Flexibilisierung der Betreuungszeiten

Die Erwerbstätigkeit von Müttern ist in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen.⁵ Der in Anspruch genommene Betreuungsumfang hat sich kontinuierlich erhöht.⁶ Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf verlangt von beiden Elternteilen zudem eine steigende Flexibilität, auf die viele Einrichtungen mit einer Flexibilisierung und Erweiterung der Öffnungszeiten reagiert haben, die durch die Novelisierung des KiBiz im Jahr 2020 durch den Zuschuss zur Flexibilisierung nach § 48 KiBiz nochmal ausgeweitet wurde. Im gleichen Zuge wurde die Angebotsstruktur der Kindertagespflege ausgeweitet, so dass „ergänzende Kindertagespflege“ für Familien mit einem Betreuungsbedarf über die regulären Öffnungszeiten von Kita

² <https://www.laendermonitor.de/de/vergleich-bundeslaender-daten/uebersicht-aller-indikatoren>, siehe Mittagverpflegung [Zugriff 08.03.2021]

³ <https://www.nqz.de/fileadmin/nqz/publikationsdateien/VeKiTa.pdf>, S. 21 [Zugriff: 12.02.2021]

⁴ <https://www.laendermonitor.de/de/vergleich-bundeslaender-daten/uebersicht-aller-indikatoren>, siehe familiäre Sprachpraxis [08.03.2021]

⁵ https://www.laendermonitor.de/fileadmin/files/laendermonitor/basisdaten/basisdaten_nw.pdf [08.03.2021]

⁶ <https://www.laendermonitor.de/de/vergleich-bundeslaender-daten/uebersicht-aller-indikatoren>, siehe Betreuungsumfang [08.03.2021]

und Kindertagespflege hinaus, nun auch in den Räumen von Kindertageseinrichtungen mit flexiblen Öffnungszeiten umgesetzt werden kann⁷. Verlängerte und flexible Betreuungszeiten benötigen zusätzliche Raumbedarfe.

Die Anzahl an Räumen und deren Gestaltung ist also ein wesentlicher Faktor zur Umsetzung des Bildungsauftrages von Kindertageseinrichtungen. Ihr pädagogischer Wert ist dabei auch Grundlage wissenschaftlicher Untersuchungen.

5. Raumgestaltung als pädagogisches Konzept

Die Raumempfehlungen sind stets im Zusammenhang mit dem pädagogischen Konzept der Einrichtung und dem sich daran orientierenden Raumnutzungskonzept zu sehen. Sie bilden daher keinen isolierten Maßstab, haben aber eine immense Bedeutung, da der Raum als „Einflussfaktor von Bildungs- und Entwicklungsförderung eine mehr als hundert Jahre alte pädagogische Tradition hat“⁸. Bereits Maria Montessori betonte die Bedeutung einer vorbereiteten Umgebung und wies der bewussten Raumgestaltung eine besondere Bedeutung zu⁹. Heutzutage besteht in Praxis und Forschung Einigkeit darüber, dass die Möglichkeiten zur Selbstbildung des Kindes durch die „bewusste Raumgestaltung und Materialauswahl erzieherisch beeinflusst“¹⁰ wird. Der Raum in der Kindertageseinrichtung ist Lebensraum, Lernumgebung, Schutzraum, Bewegungsbereich, „dritte*r Erzieher*in“¹¹ oder sogar „erste*r Erzieher*in“.¹²

Die Bedeutung des Raumes wird in unterschiedlichen pädagogischen Ansätzen deutlich, wodurch diese zur didaktischen Theorie der Frühpädagogik werden. Durch die didaktischen Planungen beeinflussen Räume und Materialien die Selbstbildungsprozesse des Kindes und nehmen starken Einfluss auf kindliche Sozialisations- und Entwicklungsprozesse. Daher werden sie als Bildungsumwelt oder auch Miterzieher*in verstanden und sollten anregungsreich geplant werden.¹³

Schon für sehr junge Kinder unter drei Jahren hat der Raum gleich zwei Bedeutungen: Er ist Lerngegenstand und Lernumgebung. Sie bilden die Grundlage für die Vorstellung der eigenen Umwelt und bieten Anregungen zum Kennenlernen der eigenen Kompetenzen.¹⁴ Für Raumkonzepte sind die Besonderheiten der Altersstufen zwingend mitzudenken, sodass neben den Entwicklungsanregungen ebenfalls ausreichend Räumlichkeiten für Bewegung, Rückzug und Schutz sowie Ruhe- und Schlafphasen gegeben sein muss.

⁷ Vgl. Kinderbildungsgesetz KiBiz § 23, Absatz 1

⁸ Prof. Dr. Christina Jasmund: Bildung Raum geben. Online verfügbar unter: <https://www.nifbe.de/component/themensammlung?view=item&id=554:bildung-raum-geben>; Zugriff am 17.01.2021

⁹ Vgl. ebd.

¹⁰ Ebd.

¹¹ Cohen, Brown (2005) Wem gehört der Raum? IN: Moss, Peter: Kinder in Europa. Räume bilden: Architektur und Design für junge Kinder.

¹² Schäfer, Gerd. E. (2005): Der raum als erster Erzieher. In: Theorie und Praxis der Sozialpädagogik. 4. Jg., Heft 1, S. 6

¹³ Franz, Margit; Vollmert, Margit (2005): Raumgestaltung in der Kita. In diesen Räumen fühlen sich Kinder wohl.

¹⁴ Prof. Dr. Christina Jasmund: Bildung Raum geben. Online verfügbar unter: <https://www.nifbe.de/component/themensammlung?view=item&id=554:bildung-raum-geben>; Zugriff am 17.01.2021

Einige Parallelen zu Familienzentren und dem Bedarf nach zusätzlichem Raum leiten sich aus den Ansätzen der Reggio-Pädagogik und des Early-Excellence Ansatzes ab. In beiden Konzepten wird der Raumgestaltung eine hohe Bedeutung beigemessen, um eine Flexibilisierung der vorgegebenen Gruppenstruktur zu ermöglichen und damit ebenfalls eine Öffnung in den Sozialraum zu erlangen. Die Familien sollen gleichermaßen „Willkommen“ geheißen werden, wodurch Räumlichkeiten immer auch Platz für Austausch und Begegnung bieten.¹⁵

Kriterien für eine gute Raumgestaltung setzen das Kind in den Mittelpunkt. Aktive Partizipation bei der Raumgestaltung als eine Bemessung für die Qualität der Räume¹⁶ und der Blick auf die Bedürfnisse verschiedener Altersgruppen sind grundlegend, um allen Kindern eine wertschätzende und anregungsreiche Umgebung zu schaffen. Dies erfordert ein hohes Maß an Flexibilität, Offenheit für Neues und teilweise auch Mut zu Freiraum.

Eine Abdeckung der Mehr-Bedarfe durch eine reine Fokussierung auf eine multifunktionale Nutzung bestehender Räume ist in Bezug auf individuelle, strukturelle und bauliche Gegebenheiten sowie im Hinblick auf die pädagogische Qualität nicht als ein dauerhafter Maßstab anzusehen. Dass ein direkter, wenn auch nicht alleiniger, Zusammenhang zwischen Flächen- und Raumgrößen und der pädagogischen Qualität besteht, zeigen wissenschaftliche Untersuchungen¹⁷. Abhängigkeiten und Wechselwirkungen von Strukturqualität und Prozessqualität müssen, neben qualitativen Anforderungen an die Gestaltung und Ausstattung, auch in Bezug auf die Raumanzahl und -größe stärker in den Blick genommen und angepasst werden.

Innerhalb der bundes- und landesspezifischen Qualitätsentwicklungsdiskussion von Kindertageseinrichtungen ist die Qualität von Räumen ein zentrales Thema und wird in seiner Bedeutung als eine Voraussetzung für eine gute Bildung, Betreuung und Erziehung auch in den Bildungsgrundsätzen NRW hervorgehoben¹⁸. Bereits aus zahlreichen Forschungsstudien¹⁹ geht hervor, dass die Qualität in Kindertageseinrichtungen maßgeblich über die Raumgestaltung und Raumausstattung mitbestimmt wird. Empfehlungen zur Entwicklung der Raumqualität finden sich in der Studie „Qualität für alle“²⁰, Dimensionen eines qualitativ hochwertigen räumlich-materiellen Settings wurden aus der Untersuchung „Qualität aus Kindersicht“²¹ des Bund-Länder-Programms „Qualität vor Ort“ entwickelt: dabei wird

¹⁵ Beek, Angelika von der (2006): Bildungsräume für Kinder von Null bis Drei.

¹⁶ Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und Jugend- und Familienministerkonferenz (Hrsg.) (2016): Frühe Bildung weiterentwickeln und finanziell sichern. Zwischenbericht 2016 von Bund und Ländern und Erklärung der Bund-Länder-Konferenz. Berlin, S. 40.

¹⁷ Vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und Jugend- und Familienministerkonferenz (Hrsg.) (2016): Frühe Bildung weiterentwickeln und finanziell sichern. Zwischenbericht 2016 von Bund und Ländern und Erklärung der Bund-Länder-Konferenz. Berlin, S. 39.

¹⁸ Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen/Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.) (2016): Bildungsgrundsätze für Kinder von 0 bis 10 Jahren in Kindertageseinrichtungen und Schulen im Primarbereich.

¹⁹ Vgl. u.a. Tietze, Wolfgang et al. (Hrsg.) (2013): Nationaler Untersuchung zur Bildung, Betreuung und Erziehung in der frühen Kindheit (NUBBEK). Weimar/Berlin, S. 87

²⁰ Vgl. Viernickel, Susanne u.a. (2015): Qualität für alle. Wissenschaftliche begründete Standards für die Kindertagesbetreuung. Freiburg; Basel; Wien.

²¹ Nentwig-Gesemann, Iris/Walther, Bastian/Thedinga, Minste (2017): Qualität aus Kindersicht – Die Quaki-Studie. Abschlussbericht. Deutsche Kinder- und Jugendstiftung & Institut für Demokratische Entwicklung und Soziale Integration (Hrsg.). Berlin.

deutlich, dass bereits anhand der Punkte „sich frei und raumgreifend bewegen zu können“, „Schutz- und Rückzugsräume haben“ sowie „sich auskennen können“ Zielkonflikte in Bezug auf eine begrenzte Raumsituation in Kindertageseinrichtungen entstehen können. Fragen und Anforderungen hinsichtlich einer Anpassung bestehender Räumlichkeiten und insbesondere an eine bauliche Entwicklung von Kindertageseinrichtungen lassen sich ableiten und müssen aufgegriffen werden.

Zusammenfassung

Aufgrund der bisherigen Ausführungen wird deutlich, dass sich im pädagogischen Alltag vielfältige Herausforderungen und Konflikte in der Raumnutzung zeigen. Durch die starke Altersspreizung werden die mit dem U3 Ausbau neu eingeführten zusätzlichen Differenzierungsräume vorrangig als Schlafräume genutzt. Gruppen- und Differenzierungsräume werden während der Mittagszeit für die Nahrungsaufnahme benötigt. Für differenzierte Angebote für Inklusion, Sprachförderung, Förderung in allen Bildungsbereichen fehlt es an Raum, um flexibel auf die individuellen Bedarfe aller Kinder reagiert zu können und um eine bedürfnisorientierte Betreuung und Bildung anzubieten. Die Folge der aktuellen Entwicklungen der letzten Jahre ist der Verlust von Spiel- und Entfaltungsraum bei gleichzeitiger höherer Anforderung an differenzierten Angeboten.

Insbesondere durch den hohen Angebotssauftrag an Familienzentren sind zusätzliche Raumkapazitäten unabdingbar. Weiterhin wird durch das „Gütesiegel Familienzentrum NRW 2020“ gefordert, dass sich Familienzentren in bestimmten Bereichen Schwerpunkte setzen: Beratung, Notfallbetreuung, spezifische Eltern- und Familienangebote, insbesondere zur Elternberatung. Hierfür sollten zusätzliche Räume vorhanden sein um nicht auf die Gruppenräume zurückgreifen zu müssen.

Erforderliche Erweiterung der Raummatrix:

1. Erweiterung für die kindbezogene Arbeit:
Die Raummatrix soll daher einen zusätzlichen gruppenübergreifenden Differenzierungsraum ab der zweiten Gruppe und einen weiteren ab der sechsten Gruppe vorsehen. Hierdurch soll eine Entzerrung der Angebotsstruktur sowohl kleinerer als auch großer Einrichtungen ermöglicht werden, die sich durch die geschilderten Anforderungen im Rahmen der Inklusion, der Altersspreizung, der Mittagsverpflegung, der Sprachförderung, der Flexibilisierung der Betreuungszeiten ergeben.
2. Erweiterung für die familien- und sozialraumbezogene Arbeit:
Die Raummatrix soll einen zusätzlichen Raum bei sozialräumlicher Schwerpunktsetzung, vorsehen. Die Arbeit der Familienzentren benötigt einen Raum für Elternberatung und Angebote für Familien der, ohne Einschränkung der pädagogischen Arbeit mit den Kindern während der Öffnungszeit im Alltag genutzt werden kann.

Empfehlungen zum Raumprogramm für Kindertageseinrichtungen (Raummatrix)

Diese Empfehlungen sind Beratungs- und Arbeitshilfen für Planer von Kindertageseinrichtungen. Sie enthalten Orientierungswerte, die die Planung beim Bau und Umbau von Tageseinrichtungen unterstützen. Bei Um- oder Ausbau bestehender Einrichtungen werden die vorhandenen baulichen und räumlichen Gegebenheiten berücksichtigt, dabei sind abweichende Werte unter Beachtung des Kindeswohls und der Belange der Eltern möglich.

		Gruppen mit Kindern unter 3 Jahren	Gruppen mit Kindern ab 3 Jahre bis zur Einschulung
A	Gruppenraum und weiterer Gruppenraum insgesamt ca. 60-70m ²	X	X
B	Raum zur Differenzierung (Ruhen, Schlafen) auch für mehrere Gruppen möglich (max. 10 – 12 Kinder)	X	
C	Gruppenübergreifender Raum zur Differenzierung (Sprachbildung, Inklusion, erweiterte Öffnungszeiten, Alterspreizung, Mittagsverpflegung) ab der zweiten Gruppe ein Differenzierungsraum und ab der sechsten Gruppe einen zweiten Differenzierungsraum	X	X
D	Pflege- und Sanitärbereich – mind. 1 WC und 1 Waschbecken/10 Kinder (Pflegebereich in Sanitärräume integriert oder als eigener Raum; inklusiv nutzbar)	X	Für junge Kinder und Kinder mit besonderem Pflegebedarf X
E	Mehrzweckraum ab der zweiten Gruppe ca. 55 qm zzgl. Geräteraum.		

Zusätzliche Räume bei sozialräumlicher Schwerpunktsetzung:

F	Ein Raum für Familienzentren zur Umsetzung der in den Gütesiegelkriterien erforderlichen Angebote für Eltern (-beratung)	X	X
----------	--	---	---

Übergeordnete Räume der Einrichtung:

- Küche ggf. mit Vorratsraum
- Räume für Leitung / Personal (s. Arbeitsstättenverordnung)
- Eingangsbereich, Flure, Garderoben, Abstellbereich
- Wirtschaftsraum (Waschmaschine, Trockner, Putzmittel)
- Personal-WC (barrierefrei)

Außenspielfläche:

Die Planung und Größe richtet sich nach der voraussichtlich betreuten Kinderzahl und den örtlichen Gegebenheiten. Empfohlen werden ca. 10 – 12 qm pro Kind. Abweichungen - z. B. in innerstädtischen Bereichen - sind möglich und werden individuell abgesprochen.

Die beigefügten Erläuterungen sind Bestandteil dieser Raumempfehlungen.

Erläuterungen zu den Empfehlungen zum Raumprogramm für Kindertageseinrichtungen

Mit diesen Empfehlungen möchten die Landesjugendämter Rheinland und Westfalen-Lippe die baulichen Entscheidungen zur räumlichen Gestaltung der Kindertageseinrichtungen unterstützen, um kindgerechte räumliche Bedingungen zu schaffen. Die Empfehlungen geben eine konzeptionelle Orientierungshilfe. Die Raumempfehlungen sind stets im Zusammenhang mit dem pädagogischen Konzept der Einrichtung und dem sich daran orientierenden Raumnutzungskonzept zu sehen. Sie bilden daher keinen isolierten Maßstab.

Auf die individuellen Bedingungen der jeweiligen Einrichtungen eingehende Handlungsspielräume werden im Dialog mit allen Beteiligten abgestimmt. Die besondere Situation von Einrichtungen mit „altem Raumprogramm“ wird bei der Beratung berücksichtigt.

Merkmale guter, räumlicher Bedingungen

- Barrierefreiheit. Die Gruppeneinheiten, gruppenübergreifende Räume zur Differenzierung und Sanitärraum falls notwendig mit Pflegebereich) sind für alle Kinder und Erwachsenen barrierefrei erreichbar.
- Belichtung, Belüftung, Akustik. Die Räume sind ausreichend und natürlich belichtet und lassen regelmäßiges Lüften zu, die Kinder können aus den Fenstern schauen, die Akustik im Raum minimiert Nachhall.
- Sicherheit und Schutz. Der Sichtschutz zwischen Toiletten und Waschbereich von mindestens 1,80 m schützt die Intimsphäre der Kinder, die Toilettentüren lassen sich aus Sicherheitsgründen nach außen hin öffnen und alle Fenster besitzen Sicherheitsglas.
- Berücksichtigung individueller Bedarfe. Das Raumkonzept und das Raumnutzungskonzept stellen sicher, dass die individuellen Bedürfnisse nach Ruhen und Schlafen, Angebotsdifferenzierung und therapeutischer Intervention, ebenso angemessen berücksichtigt werden, wie der zusätzliche Raumbedarf bei sozialräumlichen und beratenden Angeboten von Familienzentren

Merkmale guter Bedingungen im Außengelände

- Gestaltung und Nutzung des Außengeländes ist in die pädagogische Gesamtkonzeption eingebunden.
- Bauliche Anlagen und Ausstattungen, Spielplatzgeräte und Spielzeug entsprechen dem Entwicklungsstand / dem Alter der betreuten Kinder und unterstützen ihre Bewegungsfreude.
- Geeignete Aufbewahrungsmöglichkeiten für Außenspielmaterialien (z. B. Außenspielgeräteraum) sind den Kindern frei zugänglich.
- Das Gelände verfügt über genügend Schattenspende.

Bitte beachten Sie bei Planung und Bau von Kindertageseinrichtungen neben diesen Empfehlungen die Vorgaben anderer beteiligter Behörden, wie der Bauämter (Baurecht einschl. Brandschutz), der Gesundheitsämter und des Arbeitsschutzes. Vorgaben der Unfallkasse NRW zur Verhütung von Unfällen und zum Brandschutz finden Sie unter www.unfallkasse-nrw.de



Gemeinsam für ein soziales Nordrhein-Westfalen



Herrn
Staatssekretär Lorenz Bahr
Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht
und Integration des Landes NRW

Per E-Mail: lorenz.bahr@mkjfgfi.nrw.de

20.07.2022

Ansprechpartner:
Geschäftsführer Horst-Heinrich Gerbrand
Hauptreferent Dr. Matthias Menzel
Städte- und Gemeindebund NRW

Tel.-Durchwahl: 0211/4587-242
Horst-Heinrich.Gerbrand@kommunen.nrw

Bekleidungsgeld, Raummatrix, Energiekosten, Aufholen nach Corona

Sehr geehrter Herr Bahr,

zunächst gratulieren wir Ihnen herzlich zur Ernennung zum Staatssekretär im Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes NRW. Für Ihre neue Aufgabe wünschen wir Ihnen alles Gute, viel Erfolg und immerzu eine glückliche Hand.

Im Rahmen der letzten Mitgliederversammlung der Landesarbeitsgemeinschaft der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege NRW (LAGÖF) am 21.06.2022, an der Sie selbst in anderer Funktion teilgenommen haben, sind einige Punkte im Konsens besprochen worden, bei denen die LAGÖF auf die Unterstützung des Landes angewiesen ist, um die wir Sie hiermit bitten möchten.

Im Einzelnen geht es um folgende Punkte:

1. Bekleidungsgeld

Die Bekleidungspauschale ist seit 20 Jahren nicht mehr angepasst worden und hat seit Beendigung des NRW-Rahmenvertrages und der damit nichtexistierenden Landeskommission keinen Ort der Behandlung. In der LAGÖF Mitgliederversammlung ist abgestimmt worden, das Bekleidungsgeld kurzfristig anzupassen.

Das MKJFGFI NRW sollte die Einzelheiten der Anpassung per Erlass regeln. Den im Arbeitskreis Erziehungshilfe erarbeiteten Kompromissvorschlag können Sie der **Anlage** entnehmen.

2. Raummatrix für Kindertageseinrichtungen und Familienzentren

Der Landesgesetzgeber hat mit der Einführung des Kinderbildungsgesetzes im Jahre 2008 auf eine gesetzliche Regelung zu den räumlichen Mindestanforderungen verzichtet. Im dafür geltenden Gesetz für Kindertageseinrichtungen (GTK) wurden per Runderlass des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW vom 09.06.1994 Empfehlungen zum Bau und zur Ausstattung von Tageseinrichtungen für Kinder veröffentlicht, die Richtwerte für den Raumbedarf vorgaben.

Die aktuell gültigen Empfehlungen der Landesjugendämter für Gruppen- und Nebenräume in Kindertageseinrichtungen bewegen sich immer noch innerhalb des angegebenen Richtwertes von 68 m² des GTK von 1994.

Die beiden Landesjugendämter haben auf einen erweiterten Raumbedarf hingewiesen. Fachlicher Auslöser für kindbezogene Raumbedarfe sind:

- Zunehmende Altersspreizung
- Zunehmender Anteil an Kindern, die über Mittag gepflegt werden
- Zunahme der Sprachvielfalt und alltagsintegrierter Sprachförderung
- Verlängerung/Flexibilisierung der Betreuungszeiten
- Inklusion

Fachlicher Auslöser für familienbezogene Ressourcen sind insbesondere die Angebote in Familienzentren.

Der Vorschlag der Landesjugendämter geht dahin, dass die Raummatrix um einen zusätzlichen gruppenübergreifenden Differenzierungsraum ab der zweiten Gruppe und einen weiteren ab der sechsten Gruppe angepasst wird. Hierdurch soll eine Entzerrung der Angebotsstruktur sowohl kleinerer als auch großer Einrichtungen ermöglicht werden, die sich durch die geschilderten Anforderungen im Rahmen der Inklusion, der Altersspreizung, der Mittagsverpflegung, der Sprachförderung, der Flexibilisierung der Betreuungszeiten ergeben.

Die Raummatrix soll zudem einen zusätzlichen Raum bei sozialräumlicher Schwerpunktsetzung vorsehen. Die Arbeit der Familienzentren benötigt einen Raum für Elternberatung und Angebote für Familien, der - ohne Einschränkung der pädagogischen Arbeit mit Kindern - während der Öffnungszeiten im Alltag genutzt werden kann.

Die LAGÖF hat sich mit der Thematik eingehend beschäftigt und hierzu einstimmig folgenden Beschluss gefasst:

„Die Anforderungen an die Kindertageseinrichtungen haben sich in den letzten Jahren deutlich erhöht und schlagen sich auch in dem Erfordernis nach einem erweiterten, differenzierten Raumprogramm nieder, das über die im Moment zur Anwendung kommende Raummatrix hinausgeht. Fachlich begrüßt die LAGÖF ein differenziertes Raumprogramm für Kindertageseinrichtungen, das einer sozialräumlichen Öffnung der Kindertageseinrichtungen als Familienzentren und erhöhten pädagogischen Raumbedarfen Rechnung trägt. Hier sind insbesondere eine zunehmende Altersspreizung der betreuten Kinder, ein größerer Anteil an Kindern, die über Mittag betreut werden, eine zunehmende Sprachenvielfalt und ein Mehr an alltagsintegrierter Sprachförderung sowie eine Verlängerung und Flexibilisierung der Betreuungszeiten zu nennen. Räume sollen entsprechend des Konzeptes und multifunktional genutzt werden.“

Die LAGÖF fordert das Land auf, die durch gesetzliche und fachliche Weiterentwicklung der letzten Jahre veränderten Bedarfe und die dadurch zusätzlich entstehenden Kosten im Rahmen der Investitionskosten sowie im Rahmen der Förderung von Mieten in Bestands- als auch in neuen Kindertageseinrichtungen vollumfänglich zu berücksichtigen.“

Nach der Beschlusslage des Städtetages und des Städte- und Gemeindebundes NRW kommt die Anwendung einer neuen Raummatrix erst dann in Betracht, wenn die Investitionskostenförderung des Landes angepasst worden ist.

3. Energiepreise

Vor allem die steigenden Preise für Energie, aber auch für andere Waren belasten die Einrichtungen und Dienste der Jugendhilfe massiv. Ambulante Einrichtungen mit viel aufsuchender Arbeit sind besonders von steigenden Treibstoffkosten betroffen. Aber auch bei stationären Einrichtungen werden vor allem steigende Heizkosten und Kosten für Lebensmittel immer problematischer.

Die Entgelte decken vielfach die Kosten nicht mehr ab. Die steigenden Kosten für Sachmittel und die geplanten Tarifsteigerungen in verschiedenen Tarifwerken verschärfen den vorhandenen finanziellen Druck.

Die LAGÖF möchte sich hierzu gerne mit dem Ministerium austauschen, um Lösungsansätze zu besprechen.

Die exakt identische Kostenproblematik zeigt sich auch bei Einrichtungen und Diensten der Eingliederungshilfe sowie in den Alten- und Pflegeeinrichtungen; ggf. bietet sich insoweit auch eine Einbindung des MAGS an.

4. Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona“

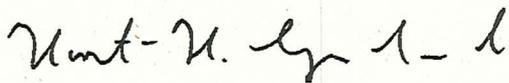
Das Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona“ hat in den letzten Monaten zahlreiche, sinnvolle Maßnahmen ermöglicht. Im Mittelpunkt standen nach der langen Coronazeit Gemeinschaft erleben und damit auch soziales Lernen. Der geringe Verwaltungsaufwand und die Vielfältigkeit an inhaltlichen Gestaltungsmöglichkeiten haben die Umsetzung des Programms unterstützt.

Corona und der damit verbundene Aufholbedarf bei Kindern und Jugendlichen ist allerdings noch nicht beendet, vor allem, wenn im Herbst die Infektionszahlen steigen und es ggf. wieder Einschränkungen gibt.

Die LAGÖF Mitgliederversammlung hat sich dafür ausgesprochen, dass das Programm auch 2023 fortgesetzt wird. Der geringe Verwaltungsaufwand und die Breite der inhaltlichen Gestaltungsmöglichkeiten müssten dann beibehalten werden.

Wir wären Ihnen dankbar, wenn Sie die öffentliche und freie Wohlfahrtspflege bei den aufgezeigten Themenfeldern unterstützen.

Mit freundlichen Grüßen



Horst-Heinrich Gerbrand
(Vorsitzender der LAGÖF)

